

## Die Frage der Wiederaufnahme des Börsenverkehrs.

Wien, 3. Dezember.

Das Präsidium der Wiener Börse arbeitet für den neuen Finanzminister ein Memorandum aus, in welchem Vorschläge zu einer Erweiterung des Börsenverkehrs gestellt werden sollen. Bisher sind die Bestrebungen, dem Handel in Effekten einen offiziellen Charakter und eine gesicherte Grundlage zu geben, auf starken Widerstand gestoßen; die Formen für die Betätigung des Effektenhandels sind nicht darüber hinaus gediehen, was sich schon in den ersten Kriegsmonaten unter dem Zwange der Verhältnisse herausgebildet hat. Der Effektenverkehr ist ein freier Handel, der sich im Wesen zwischen den Banken und den Firmen direkt abwickelt. Er erfolgt von Bureau zu Bureau durch persönlichen Verkehr, in der Hauptsache durch das Telephon und nicht, wie ehemals, an einem Zentralpunkte, in welchem sich Angebot und Nachfrage ständig vereinen. Der große Saal der Börse ist geschlossen. In dem kleinen Saale der Warenbörse versammelt sich täglich eine Anzahl der Börsenbesucher. Die Zusammenkünfte dienen aber nur den Besprechungen und Effetengeschäften dürfen in ihnen nicht getätigt werden. Die beiden Sensale vermitteln zwar den Verkehr, namentlich in jenen Papieren, die ehemals im Schranken gehandelt wurden, den meisten Industrieaktien und Transportwerten. Dieses Geschäft ist ein reiner Kassenverkehr, die gekauften Wertpapiere müssen sofort bezahlt und abgenommen werden, ein Arrangement oder eine offizielle Prolongation findet nicht statt. Die Veröffentlichung der Kurse, die aus den so vollzogenen Geschäften hervorgeht, ist verboten; die Kurse werden den Kommitenten lediglich auf die Anfragen mitgeteilt. In diesem Rahmen hat sich das Börsengeschäft bereits im September und Oktober des Jahres 1914 bewegt. Allerdings haben die Umsätze seither ein Vielfaches der damaligen Geschäfte erreicht; der Verkehr in Wertpapieren war bis beinahe in die allerletzte Zeit außerordentlich lebhaft und erst in den jüngsten Tagen ist durch die offizielle Warnung vor seiner Uebertreibung eine Einschränkung herbeigeführt worden.

Die Aktion, welche die Wiener Börse seit längerer Zeit eingeleitet hat, betrifft zunächst die Wiederherstellung des äußeren Schauplatzes, auf dem sich die Tätigkeit der Börse bewegen soll. In Berlin wurde sofort vom Anbeginn der Börsesaal für die Besucher freigegeben, die dort nicht nur Erörterungen der Lage pflegten, sondern auf dem altgewohnten Boden Kassengeschäfte abwickelten; die Banken hielten sich anfangs von diesem freien Verkehr fern, sind ihm aber seit dem Mai des heurigen Jahres auch offiziell beigetreten. Der Börsesaal in Berlin ist von den alten Besuchern erfüllt und äußerlich unterscheiden sich die Versammlungen, namentlich an belebten Tagen, nicht von der früheren Zeit. Der wesentliche Unterschied besteht darin, daß Kursveröffentlichungen verboten sind, die Kurse amtlich nicht festgestellt werden und somit auch kein offizielles Kursblatt herausgegeben wird. Sodann ist jede Prolongation unstatthaft, weil das Geschäft als reines Kassengeschäft geführt wird, und endlich ist die Bewerbung um solche Geschäfte als unzulässig erklärt. In Wien wird zunächst angestrebt, daß der große Börsesaal freigegeben wird. Dort sollen die täglichen Versammlungen stattfinden, und es soll der Verkehr dajelbst statthaft und berechtigt erklärt werden. Die Versammlungen sollen täglich zu bestimmten Stunden stattfinden, so daß Börsengeschäfte nicht wie jetzt den ganzen Tag hindurch, sondern eben nur zu der Börsenzeit geschlossen werden dürfen. Der Verkehr soll durch amtliche Sensale überwacht und geleitet werden. Nach wie vor würde der Handel in Effekten ein Kassahandel sein und Prolongationen wie in Berlin ausgeschlossen sein. In dieser Richtung dürften sich die Vorschläge bewegen, welche dem Finanzminister unterbreitet werden sollen.

Zunächst auf diese Anfrage eingegangen werden wird, dürfte erst Sache der Entschließung sein, bis das Memorandum der Börseammer vorliegt. Eine volle Wiederaufnahme der alten Börse scheint zunächst nicht beabsichtigt zu sein. Eine solche ist auch in Berlin bisher nicht erfolgt. Die Erweiterung des Verkehrs, wie sie von den Interessenten gedacht wird, soll vielmehr eine notwendige Vorstufe zu dieser Herbeiführung des Börsengeschäftes in der früheren Form bilden. Das Geschäft in Effekten war bisher nur ein geduldetes und soll in Zukunft ein staatlich anerkanntes werden. Das kann der Effektenhandel, der ein berechtigtes öffentliches Interesse beizubehalten, gewiß verlangen unter der Voraussetzung, daß er sich die im Kriege notwendige Selbstbeschränkung auferlegt, sich von Uebertreibungen und Maßlosigkeiten fernhält und das Kapital seiner wichtigsten Aufgabe, der Beschaffung der Mittel für die Fortführung des Krieges, nicht entzieht. Von nicht minder großer Bedeutung ist aber die Forderung, daß die Preise der Effekten nicht mehr wie bisher als Geheimnis ängstlich gehütet, sondern öffentlich und amtlich bekanntgegeben werden. Effektenkurse sind nicht die private Angelegenheit der einzelnen Besitzer, sondern ein öffentliches Interesse. Große und kleine Vermögen sind in Wertpapieren angelegt, und die Besitzer haben keinen verlässlichen Maßstab für die Höhe des Wertes, den ihr Vermögen darstellt. Der Jahresabschluß und mit ihm der Zeitpunkt für die Aufstellung der Bilanzen steht vor der Tür. Bisher lag in der Wertbestimmung von Effekten ein Element starker Unsicherheit; Banken, sonstige Gesellschaften und private Unternehmungen stellten die Kurse ihres Effektenbesitzes willkürlich, zumeist zu sehr tiefen Sätzen, in ihre Rechnungsabläufe ein. Die Kurse sind aber das Ergebnis vollzogener Abschlüsse, und wenn das Publikum in einer geeigneten und zuverlässigen Form sichere Nachricht über die Preisbildung erhalte, so wäre darin ein Fortschritt zu erblicken. Die Bestrebungen nach Er-

weiterung des Börsenverkehrs müssen in der wichtigsten Forderung nach Aufstellung eines amtlichen Kursblattes als Regulator der Preise und der Wertbildung gipfeln.